

Informationsblatt zu Verträgen, Bescheinigungen und anderen externen, das Praktikum betreffenden Dokumenten

Stand November 2018

Bitte beachten Sie, dass von Unternehmen erstellte Dokumente, die der Unterschrift der Hochschule bedürfen, vom Praktikantenamt **nicht** unterzeichnet werden.

Hierzu gehören:

- Bestätigungen des Zeitraums eines Pflicht-, bzw. freiwilligen Praktikums
- Praktikumsverträge, sowohl für Praktika im Inland, als auch für Praktika im Ausland
- Nachweise über den ordentlichen Studierendenstatus bzw. das Vorliegen einer Beurlaubung
- Prognosen über die voraussichtliche Studiendauer, bzw. den Zeitpunkt des angestrebten Abschlusses
- Bestätigung über die Notwendigkeit des Nacharbeitens von Fehltagen auf Grund von Urlaub, Krankheit oder gesetzlichen Feiertagen

Eine Bescheinigung über Pflichtpraktikum kann durch die Studierenden bei uns angefordert, und vom Praktikantenamt erstellt werden. Auskunft über den ordentlichen Studierendenstatus gibt die Studienbescheinigung, welche die Studierenden dem Unternehmen vorzulegen haben. Darüber hinaus ist ein Praktikumsvertrag ausschließlich zwischen Studierenden und Praktikumsbetrieb zu schließen.



Dekan der Fakultät für Maschinenwesen

Praktikantenamt